



DIE GRUNDBESITZBEWERTUNG

ÄNDERUNGEN FÜR ZWECKE DER ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Die mit dem JStG 2022 für viele Grundstückseigentümer überraschend vorgenommenen Änderungen bei der Bewertung von Grundstücken haben die Bewertungsregeln für Grundstücke erheblich verändert. Zumindest teilweise sind sie auch Reaktion auf die jüngere Rechtsprechung des BFH. Zwischenzeitlich hat die Finanzverwaltung mit gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 20. März 2023 auf die geänderten Vorschriften reagiert. Damit gibt sie der Bewertungspraxis eine äußerst wichtige Hilfestellung.

Das Seminar geht unter Einbeziehung der aktuellen Ländererlasse auf die geänderte Grundbesitzbewertung ebenso ein wie auf einige weitere wichtige Einzelfragen, die sich insbesondere aufgrund von Entscheidungen des BFH und weiterer wichtiger Erlasse der Länder zum Thema Grundbesitzbewertung ergeben. Zahlreiche Berechnungsbeispiele zu allen maßgeblichen Bewertungsverfahren verdeutlichen die Anwendung der neuen Bewertungsregeln.

THEMEN

- Hintergründe des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz 2021 und des Jahressteuergesetz 2022
- Elektronische Übermittlung von Feststellungserklärungen
- Allgemeine und grundsätzliche Hinweise zur neuen Grundbesitzbewertung
- Anwendung der Daten der Gutachterausschüsse
- Notwendige Größe für eine Wohnung
- Aktuelles zur Anwendung des Vergleichswertverfahrens
- Die geänderte Bewertung im Ertragswertverfahren und ihre Auswirkungen
- Die geänderte Bewertung im Sachwertverfahren und ihre Auswirkungen
- Sonderproblem: Bewertung von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken sowie Gebäude auf fremden Grund- und Boden
- Weitere Einzelfragen rund um die Grundbesitzbewertung

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

01.06.2023
09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
275€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Prof. Dr. Gerd Brüggemann
ist seit Mai 2021 Rechtsanwalt
in der Kanzlei Harnisch-
macher, Löer und Wensing in
Münster. Von 1987 – 1990 in
der Finanzverwaltung NRW.
Seit 1991 bis 2021 Dozent an
der Hochschule für Finanzen
NRW, dort 1993 zum Pro-
fessor ernannt und als
Lehrbereichsleiter verant-
wortlich für den Lehrbereich
Bewertung/Vermögens-
besteuerung.